



Vorlage Nr.: V0203/09  
Datum:

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	13.10.2009	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	04.11.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung**

### **Gegenstand:**

Sanierung der Grundschule Schönfeld, Borsbergstraße 12 a, 01328 Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Schulgebäude und Erweiterungsbau sowie Neugestaltung der Außenanlagen der Grundschule Schönfeld, Borsbergstr. 12 a, 01328 Dresden.

**bereits gefasste Beschlüsse:****aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen:**

* HH-Stelle/Finanzposition:	Siehe Anlage 1
* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:	4.159.000 EUR siehe Anlage 1
* laufende Kosten bzw. Ausgaben:	siehe Anlage 14
* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:	3.326.421 EUR siehe Anlage 1
* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:	

**Begründung:**

Die Grundschule Schönfeld wird derzeit als zweizügige Grundschule geführt. Das Schulgebäude wurde im Jahr 1973 errichtet. Der Gebäudekomplex umfasste weiterhin die alte Turnhalle (keine schulische Nutzung) sowie den Heizhausanbau. In späteren Jahren wurde eine Sporthalle errichtet, die jedoch mit der Sanierung nicht betrachtet wird. Das Schulgebäude verfügt derzeit über keinen zweiten baulichen Rettungsweg. Selbst minimalste Anforderungen an den Wärmeschutz (Wärmedämmung an der Fassade, Fenster) werden nicht erfüllt.

Die Grundschule Schönfeld soll entsprechend Fortschreibung der Schulnetzplanung als dreizügige Grundschule ausgebaut werden. Hierzu wird das bisherige Schulgebäude in seiner Raumzuordnung geringfügig verändert und durch einen Anbau erweitert. Das Gebäude wird entsprechend Energieeinsparungsverordnung (EnEV) 2007 saniert, wobei die jeweiligen Kennzahlen entsprechend Stadtratsbeschluss nochmals um 25 % unterschritten werden. Zudem erfolgt die brandschutztechnische Ertüchtigung des Schulgebäudes. Das nachträglich aufgesattelte und derzeit im Rohbau leerstehende Dachgeschoss wird ausgebaut und in die Schulnutzung eingegliedert. Zur barrierefreien Erschließung wird im neu zu errichtenden Verbinderbau ein Aufzug eingeordnet und die Eingangssituation neu gestaltet. Im Verbinderbau wird ein weiteres Treppenhaus als zweiter baulicher Rettungsweg integriert. An den Verbinderbau schließt sich ein Erweiterungsbau an, womit in allen Geschossebenen jeweils ein zusätzliches Klassenzimmer geschaffen wird.

Die Außenanlagen werden komplett erneuert, wobei ein Verkehrserziehungsgarten eingeordnet und den feuerwehrtechnischen Anforderungen Rechnung getragen wird. Die Hortspielfläche wurde nach Rücksprache mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen aus dem Bearbeitungsgebiet ausgegliedert.

Mit der Erweiterung auf einen dreizügigen Grundschulstandort wird den steigenden Schülerzahlen im gemeinsamen Grundschulbezirk Rechnung getragen. Zudem werden die räumlichen Voraussetzungen für die qualitativ hochwertige Umsetzung der Ganztagsangebote sowie des Schulhortes geschaffen.

Im Zuge der Sanierung werden an diesem Standort die räumlichen Voraussetzungen für die geplante integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernfeld "Lernförderung" geschaffen. In Kooperation mit der Schule zur Lernförderung "A.-S.-Makarenko" kann so für das Schönfelder Hochland ein wohnortnahes Angebot nach Fallgruppe 3 der Schulintegrationsverordnung (SchIVO § 3, Abs. 4) etabliert werden.

## Folgemaßnahmen

Nach Ausführung der genannten Leistungen sind keine weiteren Folgemaßnahmen erforderlich.

## Bauausführung

Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von 13 Monaten vorgesehen (vgl. Anlage 2). Die Bauauslagerung erfolgt in den Neubau des Gymnasiums Bühlau. Daraus ergibt sich ein frühest möglicher Baubeginn im August 2010 (Inbetriebnahme des Gymnasium Bühlau). Die Durchführung der Baumaßnahme unter Belegung wurde ebenfalls geprüft, jedoch aus praktischer und wirtschaftlicher Sicht verworfen (vgl. Stellungnahme des Hochbauamtes in Anlage 15). Der notwendige Schülertransport wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung entsprechend der Erfordernisse sichergestellt. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für Dezember 2011 geplant.

Am 30. August 2008 wurde bei der Sächsischen Aufbaubank ein Antrag auf Zuwendung nach FöRi Schulhausbau gestellt. Der Zuwendungsbescheid steht derzeit noch aus.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Finanzierungsplan
Anlage 2	Bauablaufplan
Anlage 3	Schwarzplan
Anlage 4	Lageplan
Anlage 5	Grundriss KG
Anlage 6	Grundriss EG
Anlage 7	Grundriss 1. OG
Anlage 8	Grundriss 2. OG
Anlage 9	Grundriss DG
Anlage 10	Ansicht Süd/Ost
Anlage 11	Ansicht Süd/West
Anlage 12	Aufgabenstellung
Anlage 13	Kostenberechnung
Anlage 14	Berechnung der jährlichen Folgekosten
Anlage 15	Abwägung Bauauslagerung/Sanierung im Bestand

Helma Orosz